

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates

Vahrenwald-List

Sitzung am : 01.11.2004
T O P : 8.5.1
Drucksache Nr. : 15-2193/2004

Thema: Aufstellen eines Hinweisschildes für die Fußgängerdruckampel Walderseestraße/Hammersteinstraße

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Fußgängerampel Walderseestraße auf der Höhe Hammersteinstraße in Fahrtrichtung Lister Turm in vorschriftsmäßigem Abstand ein Hinweisschild auf die Ampelanlage aufzustellen. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob die Querung - ggf. durch ein Blinklicht über der Fahrbahn – für Fußgänger sicherer gemacht werden kann.

Entscheidung:

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Fußgängerdruckampel ist in Fahrtrichtung stadteinwärts in ca. 100 m Abstand zu sehen, sodass ein zusätzliches Gefahrzeichen oder Hinweisschild nicht erforderlich ist. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung sollen Gefahrzeichen nur dann aufgestellt werden, wenn ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer nicht mit der Gefahr rechnen kann. Innerhalb geschlossener Ortschaften muss ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer stets mit Lichtsignalanlagen oder anderen Verkehrseinrichtungen rechnen. Darüber hinaus ist bei einer freien Sicht von 100 m Länge auf die Fußgängerdruckampel jeder Verkehrsteilnehmer in der Lage, diese wahrzunehmen, zumal sie mit drei Signalgebern (am rechten und linken Fahrbahnrand sowie einem Ausleger über der Fahrbahn) ausgestattet ist.

Polizeiliche Erkenntnisse hinsichtlich von Beschwerden oder Rotlicht-Verstößen liegen bei der zuständigen Polizeiinspektion Ost nicht vor.

Daher werden andere Verkehrsmaßnahmen, wie beispielsweise ein zusätzliches Gelbblinklicht, seitens der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten.